

Rot- & Muffelwildhegegemeinschaft Hinterlandswald

Prof. Dr. Ulrich Grimm, 1. Vorsitzender
Am Abtswald 19b, 65366 Geisenheim
Tel. 06722-5467

22.03.2023

Jahreshauptversammlung 2023 der RMWHG,

im Einvernehmen mit der Unteren Jagdbehörde, zu der mit Datum vom 24.01.2023 versendeten
Abschussplanung, durch die UJB angekündigten Abklärung von Abweichungen.

Termin: **Freitag, 17. März 2023 um 18:30 Uhr**

Ort: **Germania-Saal des Rheingau-Atriums, 65366 Geisenheim**

Tagesordnung:

TOP 1: Der 1. Vorsitzende Dr. Ulrich Grimm begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte Einladung und die Nicht-Beschlussfähigkeit fest, beruft die Ersatzversammlung für 18:45 Uhr ein und schließt die Versammlung.

Außerordentliche JHV 2023 der RMWHG,

im Einvernehmen mit der Unteren Jagdbehörde, zu der mit Datum vom 24.01.2023 versendeten
Abschussplanung, durch die UJB angekündigten Abklärung von Abweichungen.

Termin: **Freitag, 17. März 2023 um 18:45 Uhr**

Ort: **Germania-Saal des Rheingau-Atriums, 65366 Geisenheim**

Tagesordnung:

TOP 1: Der 1. Vorsitzende Dr. Ulrich Grimm begrüßt die Anwesenden erneut und stellt nun die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit, sowie der Anzahl der Anwesenden (siehe Anwesenheitsliste) fest.
Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2: Der 1. Vorsitzende stellt den Jahresbericht des Vorstandes der Rot- & Muffelwildhegegemeinschaft vor.
Siehe dazu den Bericht im Anhang zu diesem Protokoll

Aussprache:

Zum Thema Wolf fordert H.J..Becker die einzelnen Mitglieder auf, in der Öffentlichkeit klarer zum Thema Wolf Stellung zu beziehen.

FAL Stetter weist den Vorwurf zurück, die Wolfsbeauftragten in den Forstämtern verschleppten oder unterdrückten die dort gemeldeten Beobachtungen und erklärt die diesbezügliche Vorgehensweise der Forstämter.

N. Kreisel fordert dazu auf, sich gegen weitere bestandsbedrohende Abschusserhöhungen zu wehren.

Beides wird zur Kenntnis genommen.

Rot- & Muffelwildhegegemeinschaft Hinterlandswald

Prof. Dr. Ulrich Grimm, 1. Vorsitzender
Am Abtswald 19b, 65366 Geisenheim
Tel. 06722-5467

- TOP 3: Nachwahl des Schatzmeisters.
Der 1. Vorsitzende ruft Freiwillige auf. Nachdem sich leider keine Person zur Verfügung stellt, gibt er bekannt, dass er notgedrungen das Amt kommissarisch übernimmt und im Falle einer neuen Personalie die Mitglieder per Umlaufbeschluss elektronisch um Zustimmung gebeten werden.
- TOP 4: Bericht der FAL Stetter und Kreuzer zum forstlichen Gutachten der Schältschadenserhebung 2022.
Das Schadensbild sei zwar überwiegend positiv, eine erhebliche Entspannung beim Rotwild könne daraus allerdings (noch) nicht abgeleitet werden. Daher sollten die Abschusszahlen 2023 im Wesentlichen die gleichen Zahlen wie 2022 sein.
- TOP 8: Abschussergebnisse und -Planung:
a. Bekanntgabe und Erläuterung des zweitbesten Abschussergebnisses der Hegegemeinschaft bei Rot- und Muffelwild durch den Sachkundigen W. Wagner.

Die Bejagungsrichtlinien haben sich bewährt und werden auch für das Jagdjahr 2022/23 bei drei Enthaltungen erneut beschlossen.

Den Bericht des Sachkundigen sowie die Bejagungsrichtlinien finden sich auf:
<http://www.rwhg-hlw.de/aktuelles.html>)

b. Auswirkungen der Wolfspopulation im Rheingau
W. Wagner führt die aktuelle Situation aus und bittet weiterhin um vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Wolfsberatern an den Forstämtern. (siehe Präsentation auf der Website)
c. Aussprache und Regularien der Abschussplanung.
Es wird keine Aussprache gewünscht.
- TOP 9: Anhörung durch die UJB zu den geplanten Abschüssen.
Herr Gabel fragt die versammelten Pächter nach evtl. Einsprüchen gegen die mit Mail vom 24. Februar versandte Abschussplanung. Er teilt mit, dass bisher keine Einsprüche eingegangen seien und auch in der Versammlung werden keine Einsprüche vorgebracht.
Die Abschussplanung ist somit beschlossen.
- TOP 10: Sonstiges:
Der 1. Vorsitzende berichtet, dass der aktueller Bestand der Kasse etwa 8T€ beträgt. Davon sollen die 7 Schweißhundegespanne mit jeweils 300€ unterstützt werden.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden, wünscht allgemein Waidmannsheil für das kommende Jagdjahr und schließt um 20.55 Uhr die Jahreshauptversammlung.

Protokoll: Carsten Beul, Schriftführer
Anhang: Jahresbericht des Vorsitzenden

Rot- & Muffelwildhegegemeinschaft Hinterlandswald

Prof. Dr. Ulrich Grimm, 1. Vorsitzender
Am Abtswald 19b, 65366 Geisenheim
Tel. 06722-5467

Jahresbericht des Vorsitzenden für das Jagdjahr 2022/23

Liebe Mitglieder der HG HLW,

ich begrüße Sie und Euch herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung, die wir auch dieses Jahr wieder mit der freundlichen, finanziellen Unterstützung der Stadt Geisenheim im Rheingau-Atrium durchführen können. Ein herzliches Dankeschön dafür an die Stadt Geisenheim

Zunächst komme ich der traurigen Pflicht nach, über drei Sterbefälle im letzten Jagdjahr zu berichten:

- Am 1. Mai verstarb unser langjähriges Mitglied Hans Engelmann aus Rauenthal
- Am 7. August hat uns Günter Ringsdorf, der letzte Abt von Kloster Eberbach für immer verlassen. In einer würdevollen Trauerfeier am 26. August haben wir uns von ihm in der Basilika seines geliebten Klosters verabschiedet. Sein freundliches Wesen und sein hintergründiger und schlagfertiger Humor werden uns immer in Erinnerung bleiben.
- Heinz Weyershäuser, der Grandseigneur der Rheingauer Jägerschaft, ist am 30. Oktober verstorben. Er wird uns als der Vater des Muffelwildes im Rheingau in Erinnerung bleiben, denn er hat die Aussetzungsaktion des Muffelwildes gleich zu Beginn seines Amtsantritts als Oestrich-Winkeler Förster im Jahre 1956 verantwortet.
 - 1967 hat er den ersten Ausbildungslehrgang für Jungjäger im Jagdverein geleitet.
 - Von 1970 bis 1988 war er stellvertretender Vorsitzender des Jagdvereins.
 - 1986 wurde Heinz zum Kreisjagdberater berufen und hat diese Aufgabe bis 1998 ausgefüllt.
 - Heinz war über zwei Jahrzehnte lang Vorsitzender der Trophäenbewertungskommission
 - Ein weiteres Jahrzehnt war er stellvertretender Vorsitzender unserer Hegegemeinschaft
 - Auch über die Grenzen des Rheingaus hinaus war sein Wissen und sein Ratschlag im Hochwildausschuss des Landesjagdverbandes gefragt.

Am 18. November habe ich mich im Namen des Jagdvereins und der Hegegemeinschaft mit einem Nachruf auf der Trauerfeier in der evangelischen Kirche in Mittelheim und auf dem Friedhof in Oestrich von ihm verabschiedet

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Angedenken bewahren!

Zum Andenken an die Verstorbenen darf ich Sie bitten, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Rot- & Muffelwildhegegemeinschaft Hinterlandswald

Prof. Dr. Ulrich Grimm, 1. Vorsitzender
Am Abtswald 19b, 65366 Geisenheim
Tel. 06722-5467

Wahrgenommene Termine

- 16.3.22 Jagdbeiratssitzung, noch als Videokonferenz
- 9.7.22 Teilnahme des Sachkundigen am Tag des Rotwilds des LJV Hessen in Kleinlüder
- 6.9.22 Nach Abstimmung im Vorstand hat der Vorsitzende im Namen der Hegegemeinschaft einen „Offenen Brief zur Novellierung der Hessischen Jagdverordnung“ an den Ministerpräsidenten Boris Rhein geschickt. Unser Interesse galt im Wesentlichen der Beschneidung der Rechte und Aufgaben der Hegegemeinschaften.
- 18.2.23 Der Sachkundige und der Vorsitzende haben an dem Info-Abend des LJV zum Thema der neuen Jagdverordnung und deren Folgen für die Hochwild-Hegegemeinschaften in Stockstadt am Kühkopf teilgenommen. Die wesentlichen Themen waren:
 - Die Formulierungen der JVO lassen den Schluss zu, dass die Mitgliedschaft in der HGM freiwillig sei. Dies ist nicht so! Denn im Hessischen Jagdgesetz § 9 stehen die Mitglieder der HGM explizit: die Jagdausübungsberechtigten, die Eigenjagdbesitzer und in gemeinschaftlichen Jagdbezirken, die Jagdgenossenschaften, vertreten durch deren Vorstand. Da das Jagdgesetz der Verordnung vorgeht, gilt das Gesetz. Gleichwohl ist in dieser Änderung der JVO der Geist zu spüren, den das Ministerium antreibt: Die Hegegemeinschaften sollen à la longue immer weniger mitzureden haben.
 - ➔ Dies bedeutet andererseits, dass wir als Gemeinschaft im Sinne des Rotwilds uns um so mehr engagieren sollten, damit wir dem politischen Zeitgeist entgegentreten können. Das bedeutet auch, dass wir die von uns selbst formulierten Regeln der Bejagung des Rotwilds ernst nehmen und uns danach verhalten, denn diese Regeln sind – **Anders** als die Vorschriften der Rotwildrichtlinie des Landes Hessen – auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse geschrieben und sind somit nicht das Ergebnis ideologischer Positionen! Der Sachkundige wird die Bejagungsregeln in seiner Präsentation nochmals in Erinnerung rufen und zur Abstimmung stellen.
 - Ein weiteres Thema dieses Treffens betraf mögliche Zuwendungen aus der Jagdabgabe. Hierzu nur so viel: Auch hier weht der Geist, möglichst viele bürokratische Hürden aufzubauen, um an das Geld heranzukommen. In aller Regel wird eine Bewerbung um diese Mittel deswegen scheitern.
 - Zudem bittet der LJV Hessen um eine rege Beteiligung beim Wildtiermonitoring, in dem es nicht nur um das Niederwild, sondern auch um das Schalenwild geht. Ich gebe diese Bitte gern weiter und unterstütze sie, da die Ergebnisse wiederum die Grundlage für eine Argumentation im politischen Diskurs sind. Fakten eben, die einer ideologisierten Argumente entgegengestellt werden können. Die Unterlagen sind zu finden unter dem Stichwort Flächendeckende Erfassung unter dem Link: <https://lvj-hessen.de/wildtiererfassung/flaechendeckende-erfassung/>

Rot- & Muffelwildhegegemeinschaft Hinterlandswald

Prof. Dr. Ulrich Grimm, 1. Vorsitzender
Am Abtswald 19b, 65366 Geisenheim
Tel. 06722-5467

Stand des Klageverfahrens

Der Stand anlässlich der letzten MV war, dass der Antrag auf Zulassung der Berufung seit November 2020 beim Verwaltungsgerichtshof Kassel „auf Eis“ lag. Der weitere Verlauf stellt sich wie folgt dar:

- Am 27. August 2022 lehnt der Verwaltungsgerichtshof die Zulassung der Berufung ab.
- Am 5.9.22 haben wir eine Anhörungsrüge auf den Weg gebracht wegen der Nicht-Berücksichtigung einiger eingereichten Schriftstücke.
- Am 12.9. wird diese Anhörungsrüge zurückgewiesen.

→Daraufhin entsteht eine intensive Diskussion um die weitere Fortführung des Verfahrens. Letzte Instanz wäre der Staatsgerichtshof Hessen mit einer Grundrechtsklage. Beteiligte der Diskussion sind unsere rechtlichen Vertreter., insbesondere Frau Schwintuchowski, der Vorstand und Vertreter des LJV. Letztere deswegen, weil eine Fortführung des Verfahrens auch den Verfahren der anderen Hegegemeinschaften nutzt und damit dem LJV grundsätzlich auch. Die ursprüngliche Skepsis des Vorstands, das Verfahren fortzuführen wurde aus zwei Gründen geringer und schlussendlich überwunden. Erstens geht es auch um ein Stück Solidarität mit den anderen klagenden Hegegemeinschaften und andererseits hat sich der LJV bereit erklärt, sich zunächst mit mindestens 3.000 € an den Kosten des Verfahrens zu beteiligen. Die Kosten sind auch deswegen überschaubar, da sich für den Fall einer teuren mündlichen Verhandlung, sich unser Vorstandsmitglied Herr Dr. Rainer Staubach bereit erklärt hat, die evtl. notwendige Vertretung bei Gericht zu übernehmen. Vorab schon mal ein herzliches Dankeschön dafür. Darüber hinaus haben sich Herr Prof. Ellenberger und Herr Dr. Leinweber „verbürgt“, dafür zu sorgen, dass auch die Kosten, die die 3 T€ überschreiten, vom LJV übernommen werden.

- Am 17.10.22 wurde die Klageschrift im Umfang von 293 Seiten (plus einigen Kilogramm Anlage) per Kurier zugestellt
- Bisher entstandene Kosten: Gerichtskosten: 307 €, Kurierkosten: 872 €.
Erwartete Gesamtkosten (bei einem schriftlichen Verfahren): 5 T€.

Der Wolf im Hinterlandswald

Der Vorstand hat sich zur Frage, ob die HGM-Initiativen zur medialen Diskussion der Problematik zu ergreifen, oder sich an solchen zu beteiligen, eine klare Meinung erarbeitet. Wenn wir uns mit dem Argument, dass wir uns um die Sicherheit der Bevölkerung und deren geliebte Vierbeiner sorgen, so wird uns das niemand abkaufen, sondern uns vielmehr Eigennutz unterstellen, wenn die Wölfe uns die Trophäenträger auffressen. Das Argument, dass der Wolf den Pächtern finanziellen Schaden durch die Verringerung des Jagdwerts zufügt, gehört erst gar nicht in die Öffentlichkeit, sondern ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen mit den Grundeigentümern. Ebenso kritisch sieht der Vorstand die Bemühungen des LJV, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen, denn das wird dazu führen, dass uns „Schießwut“ und „Jagdneid“ unterstellt wird und am Ende wir auch für die Schäden an den Nutztieren werden aufkommen müssen. So fatal es klingen mag, es müssen wohl erst Schäden entstehen und der Leidensdruck in der Öffentlichkeit steigen, bis wir als „Problemlöser“ angerufen werden, wobei auch hier wohlbegründete Zweifel angebracht werden können, dass das Problem mit der Büchse aus der Welt geschafft werden könnte. Ergo: Die Jägerschaft sollte sich nicht aktiv in die Rolle des Problemlösers begeben (mit der Forderung, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen). Das entstandene Problem ist von der Politik geschaffen worden und von dort sollten nun auch die Vorschläge zur Lösung des

Rot- & Muffelwildhegegemeinschaft Hinterlandswald

Prof. Dr. Ulrich Grimm, 1. Vorsitzender
Am Abtswald 19b, 65366 Geisenheim
Tel. 06722-5467

Problems erwartet resp. eingefordert werden.

Zum Einfluss der Wölfe auf die Bejagung und die Abschussplanung wird der Sachkundige im Rahmen seines Berichts im Einzelnen detailliert eingehen.

.....und was sonst noch wichtig ist:

- Wie Sie/Ihr aus meinen Mails wisst, ist der im letzten Jahr gewählte Schatzmeister mit Schreiben vom 16. Februar 2023 zurückgetreten. Leider sind bis dahin keine Aufgaben erfüllt worden. Ich habe die Software der Bank mit allen dazugehörigen Geschäften wieder auf mich angemeldet und habe die Einzüge der Mitgliedsbeiträge veranlasst sowie die Schreiben an die Jagdgenossenschaften auf den Weg gebracht. Aufgrund dieser Sachlage ist es uns in diesem Jahr nicht möglich, eine Jahresrechnung vorzulegen und den Vorstand zu entlasten. Wir werden dies im nächsten Jahr nachholen, Wir suchen noch immer nach einem Nachfolger. Falls jemand im Raum ist, der eine Computerausrüstung incl. Drucker zuhause hat und für den Online-Banking kein Fremdwort ist und für diesen Posten zur Verfügung stehen könnte, dann möge er sich innerlich auf den TOP 3 vorbereiten, in dem wir dann eine Wahl vornehmen könnten.
- Für 2024 planen wir wieder eine Hegeschau. Gegenwärtig ist in etwa Folgendes geplant. Ort: Atrium Geisenheim, Do Abend Anlieferung der Trophäen (wahrscheinlich alle Ier Hirsche der letzten 4 Jahre); Freitag: Aufbau; Samstagvormittag: Mitgliederversammlung und Samstagnachmittag Hegeschau.
- Herr Diefenbach soll als Gast in die Vorstandssitzung(en) eingeladen werden, um die forstlichen Belange der Gemeinde Heidenrod vertreten zu können.
- Wir planen eine kooperative Aktion zwischen Grundeigentümern, Forstämtern (incl. des „Forstamts Heidenrod“ 😊) und Pächtern, um die waldbaulichen Ziele und Planungen proaktiv mit den jagdlichen Belangen abzustimmen.
- Prof. Dr. Ulrich Grimm, Vorsitzender